



TOP 4

-

Kommunales Teilentschuldungsprogramm STARK II



Fortschrittsbericht STARK II – Inanspruchnahme STARK II

	Antragsteller		Volumen der Ablösung	
	absolut	in %	in TEUR	in %
Programmumfang	251	100	1.330.000	100
Stand per 15.09.2011	103	41	762.000	57

Quelle: Investitionsbank, Jährlicher Fortschrittsbericht STARK II



Kamerale Zielwertindikatoren

- **Kredite im Kernhaushalt** = Schuldenstand aus aufgenommenen Krediten einschließlich innerer Darlehen im Haushalt ohne Sondervermögen, jedoch einschließlich Kassenkredite und ohne Leasing, einschließlich Haushaltseinnahmereste, inkl. PPP-Verpflichtungen im Vermögenshaushalt und inkl. der im Bezugsjahr genehmigten VE für das Folgejahr
- **Schuldendienstquote (Kameral)** = Höhe des Schuldendienstes (Zins- und Tilgungsleistungen) * 100 geteilt durch die Höhe der allg. Deckungsmittel gemäß Einzelplan 9
- **Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt (Kameral)** = Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt * 100 geteilt durch die Höhe der vorgeschriebenen Pflichtzuführungen *Achtung: Mindesthöhe gemäß GemHVO 100%!*



Doppische Zielwertindikatoren

- **Kreditverbindlichkeiten** = Summe Kontenbereich 32 (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) + Summe Kontenbereich 33 (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) + Summe Kontenbereich 34 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ohne Kontengruppe 343 (Leasingverträge)) + Kontenbereich 37 (sonstige Wertpapiersschulden) + der im Bezugsjahr genehmigten VE für das Folgejahr
- **Schuldendienstquote (NKHR)** = (Summe Auszahlungen für die Tilgung für von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen + Summe Rückzahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) + Summe der Zinszahlungen) gemäß Finanzrechnung *100 geteilt durch die Höhe der ordentlichen Erträge gemäß Produktgruppe 611
- **Verwaltungstätigkeitsquote (NKHR)** = Saldo aus (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Kontenbereiche 60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66) - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Kontenbereiche 70 + 71 + 72 + 73 + 74)) multipliziert mit 100 dividiert durch die Summe der Zins- und Tilgungsleistungen (Summe Kontenbereiche 75+79)



Auswertung Fortschrittsberichte 2010

- Standardisierte Korridorwerte für Zielwertindikatoren

Korridor	A	B	C
Abweichung im Berichtsjahr zum Stand 31.12.2009	$\leq 10,00 \%$	$> 10,00 \% \leq 20,00 \%$	$> 20,00 \%$

- Berichtspflicht zum 31.03.2011
- 1. Jahr Probelauf, ggf. Überprüfung Korridore
- Eignung 31.12.2009 als Stichtag?
- B: Darstellung Ursachen d. KAB bestätigte Stellungnahme
- C: Nachweis Unabweisbarkeit und / oder Unvorhersehbarkeit d. KAB bestätigte Stellungnahme



Kredite im Kernhaushalt/ Kreditverbindlichkeiten je EW

Korridor-Abweichung	A+	A	B	C	Gesamt
Anzahl der Gebietskörperschaften	35	11	1	6	53
Prozentualer Anteil	66	21	2	11	100
davon kreisfreie Städte	2	0	0	0	2
davon Landkreise	5	0	0	0	5
davon Städte/ Gemeinden	28	11	1	6	46

Quelle: Investitionsbank, Jährlicher Fortschrittsbericht STARK II

- Tilgungszuschuss (30%) sorgt für Verbesserung
- Aufnahme Kassenkredite



Schuldendienstquote

Korridor-Abweichung	A+	A	B	C	Gesamt
Anzahl der Gebietskörperschaften	43	2	2	6	53
Prozentualer Anteil	81	4	4	11	100
davon kreisfreie Städte	1	0	0	1	2
davon Landkreise	1	0	0	1	5
davon Städte/ Gemeinden	38	2	2	2	46

Quelle: Investitionsbank, Jährlicher Fortschrittsbericht STARK II



Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt/ Verwaltungstätigkeitsquote

Korridor-Abweichung	A+	A	B	C	Gesamt
Anzahl der Gebietskörperschaften	29	7	7	10	53
Prozentualer Anteil	55	13	13	19	100
davon kreisfreie Städte	1	0	0	1	2
davon Landkreise	5	0	0	0	5
davon Städte/ Gemeinden	23	7	71	96	46

Quelle: Investitionsbank, Jährlicher Fortschrittsbericht STARK II

- Mangelnde Vergleichbarkeit Doppikumstellung
- Basiswert größer als 100 % (Zuführung >> Pflichtzuführung)
- Normierung Basiswert auf 100 %



Erkenntnisse Praxisbericht IB

- Programm wird gut angenommen
- Trotz der Verlängerung des Förderzeitraumes können nicht alle antragsberechtigten Kommunen ihren Förderhöchstbetrag zu 100% ausschöpfen
- Empfehlung einer Fristverlängerung für die jährlichen Fortschrittsberichte vom 31.03 auf den 30.06
- Fehlende Vergleichbarkeit bei Umstellung auf Doppik
- 1. Berichtsjahr lt. IB nicht aussagefähig für fundierte Beurteilung Programm STARK II